

V-13-016 Mobilfunk 5G: Risiko- und Nutzenbewertung von Hochfrequenz-Funk, bis dahin
Aussetzung der Frequenzvergabe

Antragsteller*in: Ortsverband Wolfratshausen
Beschlussdatum: 21.10.2019

Änderungsantrag zu V-13

In Zeile 16:

- **hochfrequenter** von 5G-Sendeanlagen sowie des Vorgehens **be** vor der Einführung in den

In Zeile 20 einfügen:

- ungeklärten Risiken entsprechend dem Vorsorgeprinzip.

Begründung

1) In der Expertise des Europäischen Parlaments „5G Deployment“ von Blackman/Forge [Blackman C. Forge S. (2019): 5G Deployment: State of Play in Europe, USA and Asia. Study for the Committee of Industry, Research and Energy, Policy Department for Economic, Scientific and Quality of Life Policies, European Parliament, Luxembourg] wird festgestellt, dass niemand gesichert wisse, wie sich die prognostizierte erhöhte Strahlenbelastung auswirken wird. Das Vorsorgeprinzip kommt nicht zur Anwendung. Im Kapitel „5G Elektromagnetische Strahlung und Sicherheit“ heißt es:

„Es gibt Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit, die sich aus der potenziell viel höheren Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung durch 5G ergeben könnten. Eine erhöhte Exposition kann sich nicht nur aus der Verwendung wesentlich höherer Frequenzen bei 5G ergeben, sondern auch aus dem Potenzial der Bündelung verschiedener Signale, ihrer Dynamik und den komplexen Interferenzeffekten, die insbesondere in dichten Stadtgebieten auftreten können.“

Die 5G-Funkemissionsfelder unterscheiden sich deutlich von denen früherer Generationen durch ihre komplexen strahlförmigen Übertragungen („Beam Forming“) in beide Richtungen – von der Basisstation über das Mobilteil und zurück. Obwohl die Felder der Strahlung stark fokussiert werden, variieren sie schnell mit Zeit und Bewegung und sind daher unvorhersehbar, da die Signalpegel und –muster als geschlossenes System interagieren. Dies muss noch zuverlässig für reale Situationen außerhalb des Labors abgebildet werden. ...

Das Problem besteht darin, dass es derzeit nicht möglich ist, 5G-Emissionen in der realen Welt genau zu simulieren oder zu messen.“

2) Staatliche Institutionen müssen die Bevölkerung proaktiv vor Schaden bewahren und im Zweifel prüfen, ob eine tatsächliche Gefahr droht.

Zu GSM, UMTS, LTE und WLAN liegen umfangreiche Studienergebnisse

[siehe <https://www.emf-portal.org/de> und www.emfdata.org] vor, die Gesundheitsschäden belegen und eine Überprüfung der bestehenden Grenzwerte für hochfrequente gepulste elektromagnetische Strahlung erforderlich machen. Diese Prüfung muss für die Bevölkerung transparent und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen durchgeführt werden. Wichtig ist ein ehrlicher Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit und auch mit anderen Parteien auf der Basis von Fakten.